

## **Verwendungsbestimmungen für Rauchfangaufsätze**

- Es ist ein dem Rauchfang entsprechender Durchmesser zu verwenden.
- Rauchfangaufsätze sind vom Fachbetrieb zu versetzen, entsprechend anzudübeln/einzumauern oder einzukleben.
- Der bestehende gemauerte Rauchfangkopf muss die notwendige Festigkeit aufweisen.
- Rauchfangaufsätze mit isolierten Rohren aus Edelstahl haben Brandwiderstandsklasse EI00 - daher nur im Freien verwenden.
- Sie sind russbrandbeständig, korrosionswiderstandsfähig und für Unterdruck geeignet.
- Der Abstand zu brennbaren Teilen muss mind. 50 mm betragen.
- Die max. freistehende Höhe beträgt 1,5m, darüber hinaus müssen zusätzliche Befestigungsmittel (Seilverspannung 3-Punkt oder starre Schelle) verwendet werden.
- Es muss eine Meldung an den zuständigen Rauchfangkehrer erfolgen.
- Bei Brennwertgeräten keinen Sauger oder drehbaren Aufsatz verwenden.
- Rauchfangaufsätze aus Aluminium nur für Abluft und Abgas von flüssigen Brennstoffen verwenden.
- Rauchfangaufsätze aus verzinktem Stahlblech haben nur eine begrenzte Lebensdauer.
- Achtung: scharfe Kanten - Schnittgefahr.
- Laut Vorschrift sind Metallkamine und Rauchfangaufsätze, bauseits mit der Blitzschutzterdung zu verbinden.